

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 06.05.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0790
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	26.05.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.06.2025	Vorberatung
Rat	05.06.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Begründung:

Gem. § 117 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben.

In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von §117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 20.000 € je Produktkonto nicht überschreiten.

Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen:

üpl.apl. inv. Erg 2022

üpl.apl. inv. Erg 2022 Inv.